

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/198
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	02.10.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.10.2012
Kreistag	öffentlich	17.10.2012

Tagesordnungspunkt  
Fortführung des Verhütungsmittelfonds

#### Beschlussvorschlag:

Für die Jahre 2013 bis 2015 werden jährlich jeweils 30.000,00 € für die Fortführung des Verhütungsmittelfonds in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich erhalten das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden insgesamt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von jährlich 3.500,00 €.

#### Sach- und Rechtslage:

Seit Einführung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Neuregelung des Sozialhilferechts im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gibt es grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Die früher nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gesetzlich verankerte „Hilfe zur Familienplanung“ und „Hilfe zur Sterilisation“ sind entfallen.

In der Folge ist eine unklare Situation entstanden. Nach § 49 SGB XII sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel vom Sozialhilfeträger übernommen werden, wenn eine Bedürftigkeit nach dem SGB XII vorliegt. In § 52 Absatz 1 SGB XII wird festgelegt, dass die Hilfen zur Gesundheit „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ entsprechen sollen. Lediglich für unter 20-Jährige werden die Kosten für Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen. Daher werden von den zuständigen Stellen Anträge auf Übernahme der Kosten für Betroffene ab Vollendung des 20. Lebensjahres abgelehnt. In der Regelleistung ist für Gesundheitspflege, unabhängig von Geschlecht und Alter der Person, ein Betrag von monatlich 15,55 € vorgesehen (zum Beispiel: Zuzahlungen für Medikamente, Praxisgebühren). Verhütungsmittel finden keine gesonderte Berücksichtigung.

Immer mehr Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen fällt es schwer, Verhütungsmittel zu finanzieren. Um diese schwierige Situation für Betroffene abzumildern, hat der Landkreis Aurich im Rahmen der Daseinsvorsorge ab dem 01.05.2012 einen Fonds für die Bezuschussung der Kosten von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mittel als Hilfe zur Familienplanung eingerichtet. Für das Jahr 2012 wurden für den Verhütungsmittelfonds

telfonds insgesamt 20.000,00 € vom Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt. Anspruchsberechtigt sind alle Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben, und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Verhütungsmittelfonds vorhandenen Mittel gewährt.

Die Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds erfolgen durch das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden für den gesamten Landkreis Aurich.

In den ersten Monaten seit ihrem Bestehen wurde der Verhütungsmittelfonds von den Anspruchsberechtigten sehr stark nachgefragt. Bereits nach einer Laufzeit von vier Monaten wurden 8.802,03 € ausgegeben, weitere 2.248,00 € sind für konkret geplante medizinische Eingriffe reserviert. Nach diesem Zwischenstand ist davon auszugehen, dass für dieses Jahr die angesetzten 20.000,00 € ausgegeben werden. Diese Höhe wird jedoch voraussichtlich für ein komplettes Jahr nicht ausreichen. Daher ist geplant, die Mittel für die Jahre 2013 bis 2015 auf jeweils 30.000,00 € zu erhöhen. Da die Diakonischen Werke der Ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden die Beratung der Klientinnen und Klienten sowie die Verwaltung der Mittel übernehmen, bekommen sie hierfür eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 3.500,00 €.

Grundsätzlich werden über den Verhütungsmittelfonds alle sicheren Verhütungsmethoden bezuschusst, jedoch zeigt sich, dass bei mehr als der Hälfte der Anträge langfristige Verhütungsmittel beantragt werden, die drei Jahre und länger wirksam sind.

Anträge für Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds können nur über die Diakonischen Werke der Ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden gestellt werden. Damit ist das Ziel verbunden, dass weitere unerschwellige Problematiken der betroffenen Personen, die neben der Verhütung eine Rolle spielen, aufgearbeitet werden können. Im abgelaufenen Zeitraum hat sich gezeigt, dass diese Beratungsgespräche auch ein wichtiger Baustein für die Umsetzung des Verhütungsmittelfonds waren.

Um die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten nachzuverfolgen, erfolgt auch künftig eine regelmäßige Evaluation. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jährlich vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr 33.500,00 €	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>20.09.2012</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Krabbe</b>
---	---